

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
Volkhard Maaß
über Büro Kreistag

Nebenstelle:

Dezernat: II

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl: 03984 701201

Telefax: 03984 704299

Uckermark: dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			06.05.2015

Ihre Anfrage an den Landrat zum Thema **Betreuung von Flüchtlingen und deren Familien im Landkreis AF 301/2015**

Sehr geehrte Herr Maaß,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie ist die schulische Betreuung von Flüchtlingskindern, deren erfolgreiche Teilhabe am Unterricht sowie die Einbindung deren Eltern in das tägliche Schulleben geplant, gesichert und organisiert?

Mit der DS-Nr.: BV/265/2015 liegt ein Beschlussentwurf zum kreislichen Konzept der Sprachvermittlung und sozialen Betreuung der Asylbewerber vom Landkreis Uckermark vor, woraus sich zum überwiegenden Teil die Beantwortung der Fragestellung ergibt. Hierüber soll der Kreistag in seiner Sitzung am 24.06.2015 befinden.

Von gegenwärtig ca. 560 Asylbewerbern im Landkreis Uckermark haben wir 95 schulpflichtige Kinder. Ergänzende Hilfestellungen im Unterricht ergeben sich grundsätzlich aus der Eingliederungsverordnung des Landes Brandenburg für den schulischen Teil. Demzufolge stehen von Seiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) über das Landesamt für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Frankfurt (Oder), zusätzliche Mittel zur Einstellung von geeigneten Lehrkräften zur Verfügung.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:

Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Es stellt eine besondere Herausforderung dar, wenn die aufgenommenen Schüler nicht der deutschen Sprache mächtig sind. In diesem Fall können im Rahmen personeller und schulorganisatorischer Voraussetzungen auch schulübergreifend lt. Eingliederungsverordnung Vorbereitungsgruppen zum intensiven Erlernen der deutschen Sprache, der Alphabetisierung und Vorbereitung auf die vollständige Teilhabe im Regelunterricht sowie zur sozialen Integration für diese Schüler eingerichtet werden. Gegenwärtig existieren solche Vorbereitungsgruppen lt. Bedarf an Schulstandorten in Prenzlau und Angermünde. Bei einem weiteren Anstieg der Anzahl der schulpflichtigen Kinder ist zu gegebener Zeit über die Bildung zusätzlicher Vorbereitungsgruppen an ergänzenden Standorten zu befinden.

Unter Federführung des Landkreises finden hierzu in regelmäßigen Abständen (alle 3 – 4 Monate) Treffen der schulischen Verantwortlichen und mit Asylfragen befassten Personen statt. Diese werten die aktuelle Situation aus, besprechen weiter notwendige Maßnahmen. Zu den Teilnehmern gehören u. a. die jeweiligen Schulräte, Schulleiter der Schwerpunktschulen und dazugehörige Verantwortliche der Schulträger, die Leiterin des Übergangwohnheimes Prenzlau, die Koordinatorin für Migrationsfragen des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung, Mitarbeiter regionaler Arbeitsstellen, der Kreisintegrationsbeauftragte und der Vorsitzende des Integrationsbeirates des Landkreises. Ein nächstes Treffen ist hierzu am 28.05.2015 vorgesehen.

Auch hinsichtlich der Einbindung der Eltern in das tägliche Schulleben sind erweiterte Anstrengungen in Kooperation von Schule, Schulträger und Landkreis Uckermark erforderlich. Auch hier gilt es als erstes, die Sprachbarrieren zu überwinden, wozu das o. g. Konzept Aussagen trifft und nach Möglichkeit bis zu 110 T€/Jahr zusätzlich eine breitere Hilfestellung ermöglichen sollen. Darüber hinaus liegt dem Kreistag zur Beschlussfassung die DS-Nr.: BV/298/2015 - Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark - vor, wo im Punkt D ein Schwerpunkt auf die Elternbildung gelegt werden sollte, wenn Schulen hierfür einen besonderen Bedarf sehen und konzeptionelle Betrachtungen zu Grunde liegen. Zur Einbindung der Asylbewerbereltern in den Schulalltag können somit konkretere Maßnahmen standortbezogen durch die jeweilige Schule veranlasst werden.

Zu Frage 2:

Sind die von Seiten des Landkreises zur Betreuung von Flüchtlingsfamilien eingesetzten Mitarbeiter/Innen den Partnern, insbesondere den Schulsozialarbeitern in Schulen, den Wohnungsunternehmen etc. namentlich bekannt und jederzeit erreichbar bzw. namentlich bekannte Vertretungen vorhanden?

Die Mitarbeiter, die für die soziale Betreuung von Asylbewerbern eingesetzt sind, arbeiten im Bereich des Landkreises sehr engagiert. Sie sind als Ansprechpartner in den betreffenden Gemeinden bekannt. Die Wohnungsunternehmen stimmen mit ihnen Wohnungsbesichtigungen und das weitere Verfahren ab.

Die Mitarbeiter kümmern sich ebenfalls um die Kindergarten- und Schulaufnahme. Schulleiter und ggf. auch die Schulsozialarbeiter kennen die Mitarbeiter namentlich und auch die telefonische Erreichbarkeit ist abgesichert.

Ansprechpartner im Vertretungsfall sind auch alle anderen Mitarbeiter im Bereich Asyl des Sozialamtes.

Eine komplette Rundumversorgung der Asylbewerber ist allein durch die Mitarbeiter des Landkreises nicht leistbar. Hierzu verweise ich auf das Konzept zur Sprachvermittlung und sozialen Betreuung, das dem Kreistag am 24.06.2015 zur Beschlussfassung vorliegt.

An dem Integrationsprozess sind z. B. Nachbarn, Vereine, Wohlfahrtsverbände, die Gemeinden, politische Gremien u. a. zu beteiligen und sollten vor Ort aktiv mitwirken.

Zu Frage 3:

Gibt es in der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen ein Notfallmanagement, wenn nicht erkennbare Probleme/Fragen auftauchen sollten, die aus dem täglichen Leben erwachsen? Das können z. B. Probleme mit dem Vermieter, der KITA, der Schule oder dem Verein sein.

Alltägliche Herausforderungen bei der Gestaltung des Lebens außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft ergeben sich stets aufs Neue.

Trotz entsprechender Einweisungen bei den Wohnungsbezügen und auch nach vielen Rücksprachen im Nachhinein kommt es je nach individueller Situation der Asylbewerber zu Problemlagen, die nicht planbar und nicht vorhersehbar sind.

Hier sind die Partner vor Ort, die Nachbarn, die Schule oder Kita, die Vermieter angehalten, umgehend Kontakt mit den Mitarbeitern im sozialen Betreuungsdienst aufzunehmen. Von dort werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Die Zusammenarbeit mit den Vermietern ist sehr gut. Probleme können so durch beiderseitige Aktivitäten zuverlässig gelöst werden. Es gibt weiterhin gute Kontakte zu den Gemeinden vor Ort. Problemlagen können so auf kurzem Weg besprochen und gelöst werden.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung


Frank Filbrunn
2. Beigeordneter